



An die Mitglieder
des Österreichischen Gemeindebundes
des Österreichischen Städtebundes sowie
des Verbandes der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs

Gemeinsame Information: Sammelklage zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus dem LKW-Kartell

Wien, 12.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Jahr 2016 stellte die Europäische Kommission einen Verstoß der führenden LKW-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, Scania und DAF gegen das EU-Kartellrecht fest. Die genannten Hersteller waren von 1997 bis 2011 an illegalen Preisabsprachen beteiligt und regulierten den Markt für die Herstellung mittelschwerer (zwischen 6 und 16 Tonnen) und schwerer Lastkraftwagen (über 16 Tonnen) jahrelang zu ihren Gunsten. Dafür wurden die Kartellanten von der Europäischen Kommission mit einer Rekordgeldbuße in Höhe von EUR 2.926.499.000 belegt. Nur MAN wurde die Geldbuße erlassen, weil das Unternehmen als Kronzeuge die Kommission von dem Kartell in Kenntnis gesetzt hatte (dies hat jedoch grundsätzlich keinen Einfluss auf etwaige Schadenersatzansprüche). Städte, Gemeinden sowie kommunale Unternehmen waren massiv von diesen unfairen Marktpraktiken betroffen. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen erwies sich jedoch als schwierig.

In Folge mehrfacher Anfragen und vor dem Hintergrund nunmehr bereits drängender Verjährungsfristen, möchten der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund sowie des Verbandes der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs auf die Variante der Beteiligung an einer bereits seit längerem in Vorbereitung befindlichen Sammelklage in den Niederlanden hinweisen, die von Omni Bridgeway, einem weltweit führenden Prozesskostenfinanzierer, betrieben wird. Die drei genannten Verbände wurden dabei von der Wiener Rechtsanwaltskanzlei bkp beraten.

Mit dem beiliegenden Informationsschreiben möchten Sie der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund sowie der VÖWG über die beteiligten Akteure sowie über den Ablauf dieser Sammelklage und eine mögliche Beteiligung daran informieren. Dieses Informationsschreiben ist dabei bewusst kurz gehalten. Weiterführende Informationen können Sie den weiteren beiliegenden Dokumenten entnehmen.

Der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund sowie der VÖWVG möchten darauf hinweisen, dass die drei genannten Verbände (wie auch bereits in der Vergangenheit üblich) nicht am Verfahren beteiligt sind und es jeder Stadt, jeder Gemeinde sowie jedem kommunalen Unternehmen frei steht, sich auf eigenes Risiko an der entsprechenden Sammelklage zu beteiligen und dieses Schreiben lediglich der Information der jeweiligen Mitglieder dient und die Verbände keine Haftung für die Informationen übernehmen. Die Verbände möchten zudem darauf hinweisen, dass der nunmehr dargestellte Weg der Sammelklage in den Niederlanden durchwegs als gangbar angesehen wird. Dies auch vor dem Hintergrund der rechtlich unvorteilhaften Situation in Österreich sowie dem Scheitern einer Sammelklage in Deutschland. Für weiterführende juristische sowie organisatorische Auskünfte im Detail bitten wir Sie, den im beiliegenden Informationsschreiben erläuterten Weg über die Rechtsanwaltskanzlei bkp zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen
Gemeindebund:
Der Generalsekretär



Dr. Walter Leiss

Für den Österreichischen
Städtebund:
Der Generalsekretär



Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Für den Verband der öffentlichen
Wirtschaft und Gemeinwirtschaft
Österreichs
Die Geschäftsführerin



MMag.ª Heidrun Maier-de Kruijff

Beilagen:

Informationsschreiben zur Beteiligung an der von Omni Bridgeway finanzierten Sammelklage inkl. Cloud-Link zu den dafür erforderlicher Unterlagen und Informationen.